

Reproduktionsprozeß ihres Zweiges bzw. Verantwortungsbereiches eigenverantwortlich zu planen und zu leiten mit dem Ziel, einen maximalen Zuwachs an Nationaleinkommen zu erreichen. Die Generaldirektoren haben zu gewährleisten, daß durch die systematische Erhöhung der Ausnutzung der produktiven Fonds, insbesondere durch die umfassende Rationalisierung der Produktion, die Arbeitsproduktivität gesteigert, die Qualität der Erzeugnisse erhöht sowie die Selbstkosten und der Bauaufwand ständig gesenkt werden. Sie haben eine höchstmögliche Effektivität der Investitionen zu sichern. Die Generaldirektoren, Betriebsdirektoren bzw. Werkleiter tragen für die politisch-ideologische Arbeit mit den Menschen ihres Verantwortungsbereiches die persönliche Verantwortung.

Die Generaldirektoren der volkseigenen Bau- und Montagekombinate sowie Spezialbaukombinate haben im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit für Erzeugnisgruppen das einheitliche Zusammenwirken von Bauforschung, Projektierung, Vorfertigung, Transport und Montage vor allem auf der Grundlage ökonomischer Beziehungen zu sichern. Der Plan ist in allen entscheidenden Kennziffern bis auf die Baustellen und Objekte aufzuschlüsseln, um den sozialistischen Wettbewerb auf wissenschaftlicher Grundlage unter breiter Anwendung des Haushaltsbuches führen zu können.

Die Generaldirektoren der WB, der volkseigenen Bau- und Montagekombinate sowie Spezialbaukombinate entwickeln auf der Grundlage des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Juli 1965 über Aufgaben und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe unter den Bedingungen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft (GBl. I S. 159) in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksbaudirektoren die Erzeugnisgruppenarbeit mit dem Ziel, die vorhandenen Kapazitäten — unabhängig vom Unterstellungsverhältnis und von der Eigentumsform — mit höchstem volkswirtschaftlichen Effekt zu nutzen.

- c) Das bezirks- bzw. kreisgeleitete Bauwesen ist auf der Grundlage des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Juli 1965 zu leiten. Zur Erreichung einer hohen volkswirtschaftlichen Effektivität des Bauwesens ist, ausgehend von den Beschlüssen des 11. Plenums des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, herauszuarbeiten, wie die Leitungspyramide im Bauwesen unter den Bedingungen der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung, besonders im Hinblick auf das örtliche Bauwesen, zu gestalten ist. Dabei muß davon ausgegangen werden, wie die zweigweise Leitung nach dem Produktionsprinzip weiter zu festigen, die Leitungspyramide in den einzelnen Ebenen (Ministerium für Bauwesen, Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden) klar und übersichtlich zu gliedern und die Verantwortlichkeit so festzulegen ist, damit die Entscheidungen dort getroffen werden, wo die größte Sachkenntnis vorhanden ist. Die bishe-

gen Erfahrungen bei der schrittweisen Verwirklichung des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Juli 1965 sind in diesem Zusammenhang gründlich auszuwerten.

2. Die weitere Vervollkommnung der Planung und Bilanzierung

Mit dem Übergang ■ zur perspektivischen Planung und der schrittweisen Sicherung ihrer Stabilität ist eine neue Qualität in der Planung durchzusetzen mit dem Ziel, die Kapazitäten der Bau- und Baumaterialienindustrie sowie der Ausrüstungsindustrie langfristig und bedarfsgerecht zu entwickeln.

Das Ministerium für Bauwesen hat die Planung der Bauproduktion so zu verändern, daß auf der Grundlage der vom Ministerrat bestätigten Hauptproportionen zwischen dem Plan der Investitionen und dem Plan der Bauproduktion eine wissenschaftlich begründete Baubilanzierung möglich wird.

Ausgehend von der Verflechtung zwischen der Planung der Investitionen und der Planung der Bau- und Baumaterialienindustrie haben die Leiter der zentralen und örtlichen staatlichen Organe sowie die Generaldirektoren der WB wirksame Maßnahmen zur vollen Durchsetzung der Investitionsverordnung vom 25. September 1964 (GBl. II S. 785) zu treffen.

Zwischen den WB und Betrieben der Industrie und anderer Bereiche der Volkswirtschaft sowie den Kombinate und Betrieben der Bauindustrie sind, ausgehend vom Perspektivplan und dem Jahresplan, langfristige ökonomische Beziehungen herzustellen. Sie bilden die Grundlage für die termin- und qualitätsgerechte Durchführung der Bauaufgaben.

Mit der weiteren Vervollkommnung der Planung und Bilanzierung sind alle Betriebs- und Baustellenkollektive der Bauwirtschaft auf die ständige Erhöhung des Nutzeffektes der Investitionen zu orientieren. Entscheidendes Kriterium für die Planung, Finanzierung und Abrechnung der Investitionen und der Bauproduktion sind nutzungsfähige Vorhaben, Teilvorhaben und Objekte in hoher Qualität, mit niedrigstem Bauaufwand und geringsten Kosten. Planung und ökonomische Hebel sind dabei konsequent auf die Stimulierung der Durchführung von Baumaßnahmen für die sozialistische Rationalisierung in der Industrie und anderen Bereichen der Volkswirtschaft auszurichten. Von diesen Grundsätzen ausgehend sind die Planung und Bilanzierung der Bauproduktion, der bautechnischen Projektierung sowie der Baumaterialien- und Ausrüstungsindustrie in ihren wechselseitigen Beziehungen komplex durchzuführen.

Es sind der Übergang zur Planung und Abrechnung der Warenproduktion als Ausdruck der Gebrauchswerte durchzusetzen und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität der Planung der Bauproduktion einzuleiten.

Diese grundlegende Veränderung der Planung verlangt eine gründliche politische, fachliche und organisatorische Vorbereitung, die Ausnutzung der